

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1186. (2) Nr. 157. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung mehrerer im Bezirke Buje, gelegenen Fonds = Gebäude. — In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissions = Decrets vom 31. July 1828, Zahl 471, St. G. B. wird am 27. October 1828, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Buje, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, der vier theils zum Cammeral =, theils zum Bruderschafts = Fonde gehörigen, in den Gemeinden Grisignana, Vilanova und Castagna, gelegenen Fonds = Gebäude geschritten werden, als: — 1) Des mit dem Conscriptions = Nr. 77, bezeichneten Hauses zu Grisignana, im Flächeninhalte von 95 Quadrat = Klastern, geschätzt auf 404 fl. 30 fr. — 2) Des in der Untergemeinde Villanova, gelegenen, unverpachteten Hauses, im Flächeninhalte von 9 Quadrat = Klastern, geschätzt auf 60 fl. 40 fr. — 3) Des in der Unter = Gemeinde Castagna gelegenen, mit dem Conscriptions = Nr. 46, bezeichneten Hauses, im Flächeninhalte von 14 Quadrat = Klastern, geschätzt auf 121 fl. 40 fr. — 4) Des mit dem Conscriptions = Nr. 15, bezeichneten kleinen Kellers zu Grisignana, im Flächeninhalte von 5 Quadrat = Klastern, geschätzt auf 21 fl. 27 1/2 fr. — Diese Gebäude werden einzelnweise so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt,

oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, Falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verzinsset, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfalls = Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs = Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffschillings = Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühesten Berichtigung des Kauffschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können

von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Albona eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Proc. Commission. Triest am 16. August 1828.

Gottfried Graf v. Wellersheim,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Koncipist.

Z. 1198. (2) ad Nr. 20527.

Konkurs-Verlautbarung
des kaiserl. königl. Guberniums im Küstenlande.
Für die erledigte Kreis-Cassierstelle in Istrien.
Die Kompetenten, welche sich für die erledigte mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl., gegen Leistung einer Dienstcaution von Zweytausend Gulden Conv. Münze, verbundene Kreis-Cassierstelle in Istrien bewerben wollen, haben ihre nach den bestehenden Vorschriften belegte, mittelst der ihnen vorgesezten Behörde einbegleitete Gesuche, bey dieser Landesstelle bis letzten October l. J. einzureichen, darin ihr Vaterland, Alter, den Stand, die Religion, Studien, Sprachkenntniß, bisherige Dienstleistung, Dienstalter, Fähigkeit, Verwendung, Moralität, insbesondere aber die vollkommene Kenntniß im Rechnungs-, dann Kassefache, nebst deutscher auch der italienischen Sprache, und ob sie in einer, und welcher Verwandtschaft mit Jemanden bey dem nämlichen Amte stehen, gehörig nachzuweisen. — Jene Anstellungsgesuche, welche die Begründung der hierin erwähnten Erfordernisse oder der Cautions-Fähigkeit nicht enthalten, werden sogleich zurückgestellt werden. Triest am 2. September 1828.

Alphons Fürst von Porcia,
Landes-Gouverneur.

Franz Carl v. Radichevich,
Gubernial-Rath.

Z. 1175. (3) Nr. 155. St. G. V.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Albona gelegener Realitäten. — In Folge hohen St. G. V. Hof-Commissions-Decrets vom 31. July 1828, Zahl 449 St. G. V., wird am 20. October 1828, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Albano, Istrianer-Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, theils dem Cammeral-, theils dem Religions- und theils dem Bruderschafts-Fonde gehöriger, im Bezirke Albano gelegenen Realitäten geschritten werden, als: 1.) des in Contrada Gorizza gelegenen, di S. Andrea benannten, und mit der Conscriptions-

Zahl 31, bezeichneten Hauses sammt Garten, im Flächenmaße von 13 Quadrat-Klaftern, 2', geschätzt auf 24 fl. 30 kr. 2.) des in der Umgegend von Albona gelegenen, della Madonna benannten, und mit der Conscriptions-Zahl 188, bezeichneten Hauses, sammt Garten, im Flächenmaße von 19 Quadrat-Klaftern, 3', geschätzt auf 120 fl. 30 kr. 3.) des im Thale Fianona liegenden, und 3 Joch, 1086 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 583 fl. 30 kr. 4.) des del Podestà benannten, und 28 Quadrat-Klafter, 7' messenden kleinen Gartens, geschätzt auf 5 fl. 50 kr. 5.) des in der Hauptgemeinde Fianona gelegenen, mit der Conscriptions-Zahl 2 bezeichneten Hauses, geschätzt auf 123 fl. 15 kr. 6.) des in der Hauptgemeinde Fianona gelegenen, von der Bruderschaft S. Barbara di Fianona herrührenden, aus Acker- und Weingründen bestehenden, und 1 Joch, 650 Quadrat-Klafter messenden Besizung nebst dem dazu gehörigen, in der Mitte der Besizung liegenden Hauses, Nr. 25, geschätzt auf 185 fl. 35 kr. 7.) der zwey zu Fianona gelegenen, von der Bruderschaft S. Giov. Battista herrührenden Besizungen Podsveti Puan und Clanze, das erste messend 1 Joch, 320 Quadrat-Klafter, das zweyte, 1 Joch, 200 Quadrat-Klafter, nebst dem dazu gehörigen Hause, ohne Nr., alle drey Objecte, geschätzt auf 215 fl. 40 kr. 8.) der vier, in der Hauptgemeinde Fianona, Untergemeinde Cugn, liegenden, von dem aufgehobenen Kloster, della B. V. della Traversa stammenden Besizungen: Poglianove mit 14 Joch, 394 Quadrat-Klaftern; Matiasco mit 3 Joch, 238 Quadrat-Klaftern; Cusarnovo mit einem Joch, 1113 Quadrat-Klaftern, und Arsa mit 1117 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 347 fl. 5 kr. Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besizzen und genießen, oder zu besizzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zu reichend befundene Sicherstellungs-Urkunde

beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamente in Albona eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission. Triest am 13. August 1828.
Gottfried Graf v. Welfersheim,
k. k. Subernial- und Präsidial-Konzipist.

ausgeschrieben, Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen über die im Kaufsache erworbenen theoretischen und practischen Kenntnisse, gemäß den, in der politischen Gesefsammlung für k. k. Erbländer enthaltenen hohen Hofkanzleydecreten vom 9. Juny 1817, und 16. März 1820, dann über die Kenntniß der polnischen, oder einer andern slavischen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung, dann gemäß der mit hohen Hofkammerdecrete vom 21. Juny 1826, bekannt gemachten allerhöchsten Entschliezung über ihr früheres Betragen während ihres ganzen Lebenslaufes, ohne eine Zeitperiode zu überspringen, und überhaupt über ihre Moralität mit glaubwürdigen Zeugnissen, und einer Qualificationstabelle belegten Gesuche, mittelst ihrer vorgesezten Behörde in der oben bestimmten Frist an die k. k. Landesbau-Direction in Lemberg einzusenden. Lemberg den 26. Aug. 1828.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1200. (2) Nr. 9231.
Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Subarrendirungs-Verhandlung zur Deckung des Bedarfes der Station Laibach, und zwar für die Zeit vom 1. November 1828 angefangen, auf ein ganzes Jahr, halbes Jahr, und endlich auch auf drey Monate nach dem Antrage der hiefür geeigneten Dfferenten auf die vorgeschriebene Art und auf der Grundlage der gesetzlichen Bedingnisse am 29. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr bey diesem Kreisamte werde vorgenommen werden. — Der tägliche Bedarf bestehet: in 1162 Brod-Portionen, in 139 Hafer-Portionen, 22 Heu-Portionen à 8 Pfund, in 89 detto Portionen à 10 Pfund, in 150 Streustroh-Portionen à 3 Pfund, in 16 Betterstroh-Portionen à 20 Pfund, oder vierteljährig 1440 Bund à 20 Pfund, 7 112 150 Pfund Unschlittkerzen, 3 1/4 Pfund Talg, und in monatlichen 75 Meßen harten Holzkohlen — Die jährliche Caution für die zu verpachtenden Verpflegs-Artikel, mit welcher sich jeder Dfferent am Verhandlungstage vor der Commission entweder im baren Gelde, oder mittelst kräftigen Instrumenten auszuweisen habe, bestehet: für die Artikel Brod in 1600 fl. C. M.
" " " Hafer in 800 " " "
" " " Heu in 200 " " "
" " " Stroh in 100 " " "
" " " harte Holzkohlen 20 " " "
" " " Lichter und Talg 40 " " "
für ein halbes Jahr die Hälfte, und für drey

Z. 1182. (3) ad Nr. 20548.

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung einer in Galzien erledigten Kreis-Ingenieursstelle mit den jährlichen Gehalte von 900 fl. C. M., mit dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 1000 fl. C. M., wird der Konkurs bis Ende October l. J.

Monate ein viertel Theil des obigen Betrages.
 — Die schon so oft durch den Druck bekannt gemachten Bedingnisse für die Brod-Erzeugung, Qualität des Hafers, Heu, Stroh, Holz-Kohlen, Lichte und Talg, können übrigens sowohl in der Verpflegsamtskanzley, als bey diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Kanzleystunden eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. September 1828.

Die Verpachtung geschieht auf drey nacheinander folgende Jahre, seit 1. November l. J., und die übrigen Licitations-Bedingnisse können täglich bey dem Magistrate eingesehen werden.

Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 16. September 1828.

Z. 1174. (3) Nr. 8444.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem die Verpachtung der Verpflegung in den hierortigen Krankenanstalten mit Ende October d. J., ihr Ende erreicht, so wird wegen der Verpflegungs-Verpachtung auf weitere drey Jahre, d. i. vom 1. November 1828 bis letzten October 1831, in Folge hoher Obernial-Verordnung vom 20. August l. J., z. Z. 18357, am 27. d. M., Vormittag um 9 Uhr, bey diesem k. k. Kreisamte eine Mi-nuendo-Versteigerung abgehalten werden. — Alle Uebernaehmlustigen werden demnach zu dieser Licitacion zu erscheinen, mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingnisse und die Speiseordnung täglich hieramts eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. September 1828.

Aemliche Verlautbarungen.

Z. 1183. (2) Kundmachung. Nr. 4253.

Am 13. des nächstkommenden Monats October wird am Rathhause zu Laibach, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, die Pachtversteigerung der Stadtmauth für die Dauer eines Jahres, nämlich seit 1. November d. J., bis hin 1829, öffentlich vor- und zum Ausrufs-Preise der bisherige Pachtbetrag mit 46400 fl. M. M., angenommen werden.

Die Licitations-Bedingnisse sind täglich während den Amtsstunden bey dem Magistrate einzusehen, auch sind hievon Abschriften zu erhalten.

Von dem politisch-ökonomischen Magistrate zu Laibach am 15. September 1828.

Z. 1184. (2) Kundmachung. Nr. 4266.

Am 13. des nächstkommenden Monats October, Nachmittag von 3 bis 5 Uhr, wird am hierortigen Rathhause die Licitacion zur Verpachtung der zwey städtischen Ziegelhütten vorgenommen, und dabey der bisherige Nutzungsertrag für die eine mit 1998 fl. 50 kr., und für die andere mit 1627 fl. 36 kr., zum Ausrufspreise bestimmt werden.

Z. 1173. (3) Nr. 5549.

Concurs - Verlautbarung.

Nachdem bey der k. k. kustenländischen Domainen-Inspection, durch die Beförderung des Herrn Mathias Dollenz, zum hieramtlichen Concepts-Practicanten, eine unentgeltliche Amtspracticanten-Stelle in Erledigung gekommen ist, so wird hiemit zu deren Wiederbesetzung der Concurs eröffnet.

Weil übrigens von dieser Bedienstung der unmittelbare Uebertritt in die Concepts-Practicanten-Stelle mit Adjutum jährlicher 300 fl., oder eine andere entsprechende Bedienstung Statt findet, so haben sich Diejenigen, welche darum zu competiren gedenken, sich wenigstens über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, mit Tauffchein und Moralitätszeugnisse, dann mit einem Zeugnisse, daß sie sich während der Praxzeit aus Eigenem zu erhalten vermögen, endlich über den Besitz der deutschen, italienischen, dann der krainerisch-slavischen Sprache, mit glaubwürdigen Documenten, so wie auch, daß sie mit keinem der hieramtlichen Beamten weder verwandt noch verschwägert seyen, auszuweisen.

Die Gesuche sind an die k. k. kustenländische Domainen-Inspection in Triest zu stylisiren, und haben längstens bis zum 15. October d. J. hieramts einzulangen.

Triest am 3. September 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1187. (2) E d i c t. Nr. 1067.

Alle Jene, welche auf den Verlaß der am 16. July 1828, zu Kropp verstorbenen Wirsching, Elisabeth Gaserin, gebornen Kusner, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zur oder bey der hierwegen auf den 10. October d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags angeordneten Anmeldungstagsagung, bey Vermeidung der Folgen des §. 814 allg. b. G. B. rechtskräftig geltend zu machen.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 4. September 1828.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1201. (1)

Nr. 20913.

K u n d m a c h u n g
des k. k. illyrischen Länderguberniums. — Die Subarrendirungsbehandlungen des Militärverpflegsbedarfes in den Hauptstationen Adelsberg und Neustadl für das kommende Militärjahr 1829, werden am ersten October l. J. bey den betreffenden Kreisämtern vorgenommen werden. — Die Gegenstände der Subarrendirung, so wie die Größe des Bedarfes derselben sind bey dem betreffenden Kreisamte einzusehen. — Die Unternehmungslustigen werden zur Erscheinung bey den dießfälligen Subarrendirungsbehandlungen mit dem Besatze eingeladen, daß sie sich vorzüglich auch auf ganzjährige Offerten vorbereiten wollen. — Laibach am 18. Septem-
ber 1828.

Ueberläßt der k. k. Navigationsfond in Krain den demselben gehörigen Privativen-Schiffszug durch den Prusnigger-Canal, dann den Genuß der dabey gelegenen, in einer halben Hube bestehenden Grundstücke, nebst sämtlichen auf diesen Terrain befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und der Weinschanks-Gerechtfame mit Ausnahme jedoch jenes unbedeutenden, dem Werkführer zu überlassenden Terrains, der Viehweide, welche sich von dem Saustrome aufwärts genommen, an der linken Seite jenes Grabens befindet, welcher zu Ende des von dem Wohngebäude abwärts liegenden Gartens vorbezieht, und worauf die neue Werkführerwohnung aufgebaut ist, und mit Ausnahme der besagten Werkführer-Wohnung und des zur Aufbewahrung des Schanzzeuges oder sonstiger Navigations-Requisiten vorfindigen Kellers, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden auf sechs nacheinander folgende Jahre, und zwar: seit ersten December 1828 bis letzten November 1834, in Pacht, und es soll sich diese Pachtung auch auf die Erben des Pächters erstrecken, jedoch eine Aufterpachtung nicht Statt finden. — Nach Auslauf der bestimmten sechs Pachtjahre hat aber die Pachtung ohne einer Aufkündigung zu erlöschten. — 2ten. Hat der Pächter den bey der Versteigerung als einjährigen Pachtshilling gemachten Meistbot in halbjährigen Fristen anticipatim, nämlich mit 1. December und 1. Juny jeden Jahres, so gewiß an das k. k. Commercial-Zahlamt zu Laibach für Rechnung des krainerischen Navigations-Fondes bar abzuführen, als er widrigens nicht nur durch die 5 o/o Verzugs-Zinsen zu bezahlen haben, sondern der Navigations-Fond auch berechtigt seyn soll den rückständigen Pachtzins executiv einzubringen, und auf Gefahr und Kosten des Pächters eine neue Versteigerung einzuleiten, und den hiebey sich allenfalls ergebenden Abgang aus dessen Vermögen zu erhohlen, ohne daß der Pächter auf den aus einer allfälligen vortheilhaften Verpachtung sich ergebenden Nutzen einen Anspruch zu machen hätte. — 3ten. Zur Sicherstellung des Pachtshillings und der Erfüllung der übrigen Licitationsbedingnisse hat der Pächterseher eine Caution mit Ein Tausend Gulden Metall-Münze entweder im Baren, oder durch eine mit der Pragmatical-Sicherheit versehene fideijussorische Urkunde, oder in öffentlichen Staatsobligationen nach dem am

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1189. (1)

Nr. 8923.

K u n d m a c h u n g.

Da der mit dem dermaligen Pächter, des dem hierländigen Navigationsfonde gehörigen Schiffzuges durch den Prusnigger-Canal am Saustrome bestehende Pachtcontract mit letztem November d. J. sein Ende erreicht, so hat das hochlöbliche k. k. Gubernium mit Verordnung vom 28. vorigen Monats, Erh. 5. dieses, z. Z. 18731, zur weitem Verpachtung des gedachten Schiffzuges, und respective des dießfälligen Gefälls, wozu auch die Benützung der zu Prusnigg gelegenen, in einer halben Hube bestehenden Grundstücke, dann der daselbst befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude und des Weinschanksbefugnisses gehöret, die Vornahme einer neuerlichen Versteigerung zu veranlassen befunden. Nachdem nun diese Versteigerung in Folge eben begonnener hohen Gubernial-Weisung am 15. k. M. October d. J., von 9 bis 12 Uhr, bey diesem k. k. Kreisamte mit Intervention des k. k. Fiscalamtes, der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung und der k. k. Landesbau-Direction, Statt finden wird, so werden alle Pachtlustigen unter Bekanntgebung der unten nachgedruckten Pachtbedingnisse, hiermit eingeladen, sich bey dieser Versteigerung einzufinden. — K. K. Kreisamt Laibach am 12. September 1828. — **P a c h t b e d i n g n i s s e**, zur Verpachtung des obgedachten Schiffzuges: 1ten.

Tage der Licitation bestehenden Course zu leisten. — Die Pachtbewerber haben daher am Tage der Licitation vor dem Beginnen derselben der Commission den Beweis, daß sie im Falle sie Meistbieter bleiben, die Caution zu leisten im Stande seyen, vorzulegen, oder einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher das Licitations-Protocoll als Bürge und Zahler des Caution-Betrages mitzufertigen haben wird. — 4tens. Hat der Pächter die auf der erwähnten halben Hube haftenden l. f. ordinären und extraordinären Anlagen, so wie die grundherrlichen Gaben, nämlich an die Herrschaft Matschach jährlich an Sackzehent $\frac{1}{2}$ Merling Korn und $\frac{1}{2}$ Merling Haber, dann dem Kaplane zu Scharfenberg $\frac{1}{2}$ Merling Korn, $\frac{1}{2}$ Pfund Spinnhaar, 4 Stück Käse und 8 Kreuzer im Gelde aus Eigenem, und ohne dießfalls am Pachtschillinge einen Abzug machen zu können, zu entrichten, und sich mit Ende des Jahres mit beiden Quittungen über den bezahlten Pachtschilling, als auch über die entrichteten obrigkeitlichen Gaben bey der k. k. Navigations-Commission auszuweisen. — 5tens. Bleibt es noch ferner bey der durch den bisherigen Pächter besorgten Abnahme und der Verrechnung an die Bancal-Administration der erhöhte Mauthgebühr von dem den Strom aufwärts fahrenden beladenen Schiffen nach dem bestehenden Tariffe, wofür ihm von der eingehobenen Summe eine Gratification von 10 pEt. belassen wird, so wie bey der bey Strom aufwärts fahrenden Schiffen zu verrichtenden Abstreifung der Bolleten, wofür der Pächter 5 pEt. von den durch die Schiffseigenthümer an andere Nemter geleisteten Zahlungen an Wassermauth, als Remuneration zugestanden sind; sollte jedoch während der Contractsdauer die Einhebung der Navigationsgebühren, oder die Abstreifung der Bolleten das Abkommen aus was immer für einer Ursache erhalten, so soll der Pächter dießfalls eine Entschädigung anzusprechen keineswegs berechtigt seyn. — 6tens. Wird der Zuglohn während der Dauer der Pachtzeit, so wie es bey der bisherigen Pachtung bestand, für jedes Strom aufwärts fahrende Schiff nach dem Betrage der Ladung desselben bestimmt, und dem Pächter gestattet drey Pfeninge vom Centen, oder einen und $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Pfening vom Mezen bey den schweren Fruchtgattungen, als Weizen, Korn, türkischen Weizen und Hierse, dann einen und ein Viertel Pfening vom Mezen bey den leichten Getreidgattungen, d. i. Gerste, Haber und Spelt, nebst dem bisher gewöhnlichen Trinkgeld, welches in Fünf Halben Maß Wein an

die Zugknechte, und Siebzehn Kreuzer pr. Schiff für den Pächter besteht, abzunehmen, doch ist es demselben untersagt, eine höhere Gebühr unter welcher immer für einem Vorwande abzunehmen, sondern es ist sich genau nach dem Tariffe, welcher zu Jedermanns Einsicht am Hause anzuhängen ist, zu benehmen. — 7tens. Dagegen hat der Pächter zur Beförderung der Schiffe 4 Stück starke Pferde und 12 Stück starke Ochsen zu unterhalten, und mit diesen nebst Beigebung zwey guter und fester Seile den Schiffszug durch den Prusnigger Canal mit Sicherheit zu beforgen. — Sollten in einzelnen Fällen eine mehrere Zuspannung erforderlich seyn, so ist auch diese von dem Pächter beizustellen, ohne dafür einen höhern Betrag als den in dem vorstehenden §. 6 bemessenen Lohn abfordern zu können, weil ohnehin die schwerere Beladung der Schiffe eine höhere Gebühr zur Folge hat. — 8tens. Der Schiffszug wird durch den Pächter mit der vorgeschriebenen Anzahl Viehes von der Ausmündung des Canals bis zu dem gemauerten Avarial-Hause so gestaltig vorgenommen, daß, ohne dem Vieh ein Futter zu reichen, im Sommer, d. i. von Georgi bis Michaeli, damit das Vieh nicht geschwächt werde, fünf Schiffe, und im Winter, d. i. von Michaeli bis Georgi vier Schiffe nacheinander, und nach einer zweyständigen Fütterung wieder andere fünf, oder respective 4 Schiffe gezogen werden. — 9tens. Bei großem Wasser, wenn nämlich die bestimmte Höhe überschritten wird, darf zur Vermeidung aller Gefahr von der Pachtung kein Schiff durch den Canal gezogen werden. Diese bestimmte Höhe ist, wenn der sogenannte schwarze Felsen, der sich dem Prusnigger Wohngebäude gegenüber am jenseitigen Ufer befindet, durch das Wasser bedeckt wird. Ueberhaupt wird es die Sache des Pächters seyn, so zu handeln, daß von Seite der Schiffsleute keine gegründete Klage geführt werden könne, weil der Pächter für jedes durch seine eigene Nachlässigkeit, oder durch die Schuld seiner Knechte, die er stets nüchtern zu erhalten hat, veranlaßte Unglück verantwortlich bleibt, und zum Schadenersatz von den Beschädigten, ohne Anspruch oder Regreß bey dem höchsten Avarium erhalten werden wird. — 10tens. Wird gleich nach erfolgter Genehmigung der Pachtversteigerung, und vor Antritt der Pachtung der Befund des Zustandes der Gebäude und der Grundstücke commissionaliter inventarisch genau aufgenommen und beschrieben, und ein Exemplar davon dem Contracte angeschlossen werden,

und es werden jene Baugerechen, deren Herstellung nicht den Pächter trifft auf Ararial-Kosten gehoben werden, um die ganze Realität in den gehörigen Stand zu übergeben. Dagegen müssen aber nach Auslauf der Pachtzeit die dem Pächter im guten Stande ordentlich übergebenen Navigations-Gebäude, in so weit es nicht *Sarta tecta* betrifft, in dem nämlichen Zustande wieder abgetreten werden, jedoch liegt es dem Pächter ob, die nöthigen Reparationen der Fenster, Reiber, Ofenthürln, Zimmerthüren, Schlösser etc. aus Eigenem zu bestreiten, ohne auf einen dießfälligen Ersatz Anspruch machen zu können. — Was aber die Reparationen der Fußböden, Defen, Bedachungen, dann die Arbeiten im Flußbette, wie auch die Herstellung der Canäle, Uferdeckfen, Scarpenmauern und Treppelwege betrifft, so fallen solche dem Navigationsfonde zur Last. 11tens. Dem Pächter wird zur Pflicht gemacht, die Waldung zu Prusnigg wieder in Aufnahme zu bringen, und zu cultiviren, er darf daher nur allein krüppelhafte Bäume, von welcher immer Gattung, keineswegs aber jene, die Wachsthum versprechen, abstoßen, und wird verpflichtet, jährlich an den schon vorfindigen leeren Saten wenigstens 100 Quadrat-Klaster zur wahren Zeit mit Rothlerchen zu besäen, sich rücksichtlich der abzustockenden krüppelhaften Bäume und der Befängung der leeren Orte mit Rothlerchen an die Ausweisungen des Navigations-Amtes Ratschach zu halten, für die Hintanhaltung aller Devastirung bey dem Anfluge der Rothlerchen zu sorgen, und über den besagten Wald als Eigenthum des Navigations-Fondes fortan sorgfältigst zu wachen. Indessen steht es ihm nach dem Bepspiele der bisherigen Pächter frey, das erforderliche Brennholz aus den Waldungen der Herrschaft Ratschach gegen Entrichtung eines jährlichen Waldzinses zu beziehen, oder anders woher zu kaufen. — 12tens. Soll der Pächter befugt seyn, im Falle einer von der politischen Behörde verfügten Schiffahrtseinstellung einen angemessenen Nachlaß an dem Pachtzinsse *pro rata temporis* der dauernden Sperrn von dem Navigationsfonde anzusprechen, außer dem aber sollte er in keinem Falle irgend einen Nachlaß des Pachtchillings, oder eine Entschädigung zu fordern berechtigt seyn. 13tens. Ist es die Pflicht des Pächters, jedes ihm selbst bekannte, oder durch die Schiffeute in Erfahrung gebrachte Navigations-Gerechen an den Treppelwegen, Scarpen, Uferverkleidungen, Streifsbäumen etc., dem Navigations-Commissär sogleich bekannt zu machen,

diesem im nöthigen Falle, bey Auszahlung der Arbeiter bey dem Canal und Strome und sonstigen Vorfällen willig, und bey den in Prusnigg sich ergebenden Navigations-Arbeiten dem Baubeamten ein Zimmer sammt Bett, und den dort arbeitenden Handlangern und Meisterschaften einen angemessenen Ort zur Schlafstätte mit dem erforderlichen Stroh unentgeltlich einzuräumen. Sollte es in der Folge für nothwendig befunden werden, einen Navigations-Assistenten in Prusnigg anzustellen, so wird sich von Seite des Ararii vorbehalten, für denselben die erforderliche Unterkunft entweder durch Aufstellung eines Stockwerkes auf das gegenwärtige Wohngebäude, oder durch Zubauung einer eigenen Wohnung auszumitteln. — 14tens. Die auf dem Treppelwege nächst dem Canale nach einem großen Wasserstande mehrmahl nothwendige Beschotterung und Aufhackung des Eises hat der Pächter durch eigene Leute ohne Anspruch auf eine Vergütung selbst vorzunehmen, die dort erforderliche Abräumung aber wird auf Kosten des Navigations-Fondes bewerkstelliget werden. 15tens. Nach abgehaltener Licitation und vom Pächtersteher gefertigten Anbote wird ein weiterer Anbot nicht mehr angenommen. — Uebrigens wird sich vorbehalten, den Pächter durch alle politischen Zwangsmittel zur Erfüllung seiner Contracts-Verpflichtungen zu erhalten; dagegen soll es aber auch ihm frei stehen, alle Ansprüche, die er aus dem Contracte machen zu können erachten sollte, im Rechtswege gegen das höchste Ararium, respective gegen den krainerischen Navigationsfond geltend zu machen. — 16tens. Wird zur Gültigkeit der Versteigerung von Seite des k. k. Navigationsfondes die Genehmigung des k. k. Suberniums ausdrücklich vorbehalten, welches zur Folge hat, daß nach Einlangung dieser Genehmigung mit dem Pächtersteher der Contract, wozu er auf seine Kosten den elassenmäßigen Stämpel beyzustellen hat, nach den gegenwärtigen Bedingnissen abgeschlossen werden wird, jedoch wird sich ausdrücklich bedungen, daß der Meistbieter von seinem bey der Versteigerung gemachten Anbote keineswegs mehr abstehen könne. — 17tens. Zum Ausrufspreise des einjährigen Pachtzinses wird der dermal bestehende Pachtchilling von 341 fl. Drey Hundert Ein und Bierzig Gulden M. M. angenommen. — 18tens. Wer für einen Dritten licitiren will, hat sich mit einer legalen Vollmacht hierzu auszuweisen, und diese Vollmacht bey der Licitations-Commission einzulegen.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1197. (2)

Nr. 5861.

E d i c t.

Von dem k. k. Kärntnerischen Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Hafensellner, als Ferdinand Grafen v. Rosenbergischen Concurssmassa-Verwalter, die Feilbiethung der, zu dieser Concurssmassa gehörigen Allodial-Herrschaft Rosegg, des Gutes und Hammerwerkes zu Rosenbach, in Oberkärnten, bewilliget, und zu deren Vornahme zwey Feilbiethungstagsatzungen, nämlich die erste auf den 28. October, und die zweyte auf den 2. December d. J., jedesmahl Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im dießgerichtlichen Commissionszimmer angeordnet worden.

Die Herrschaft Rosegg liegt im Königreiche Illyrien, im Herzogthume Kärnten, im Willacher Kreise, zwey Posten von der Hauptstadt Klagenfurt entfernt, und besteht: I. aus einem schönen Schloße und den erforderlichen Wirthschafts- und Wohngebäuden; II. Meizergrundstücken; III. Alpen und Hochwaldungen; IV. dem Urbar- und Grundbuchsante und bedeutenden Urbarial- und Grundbuchs-Bezügen; V. Zehent-Gerechtfame; VI. Brückenmauth-Gerechtfame und Mauthmühlenrechten; VII. einem delegirten Bezirke und Bezirksgerichte; VIII. dem vormahligen Landgerichte; IX. aus Patronats- und Vogteygerechtfamen, und X. einigen montanistischen Nutzungszweigen.

Insbefondere enthält diese Herrschaft im Flächenmaße nach dem unverbürgten Josephinischen Steuerregulierungsmaße: a. an Gärten 6 Joch, 931 Quadrat-Klafter; b. an Aeckern 50 Joch, 386 Quadrat-Klafter; c. an Wiesen 94 Joch, 1046 Quadrat-Klafter; d. an Seen und Teichen 442 Joch und 866 Quadrat-Klafter; e. an Huthweiden 36 Joch, 191 Quadrat-Klafter; f. an Hauswaldungen 211 Joch, 387 Quadrat-Klafter; g. an Alpen 1188 Joch; h. an Hochwaldungen 6950 Joch und 1011 Quadrat-Klafter.

Das Gut Rosenbach liegt im Königreiche Illyrien, im Lande Kärnten, im Willacher Kreise, im Bezirke der Herrschaft Rosegg, 2 Posten von Klagenfurt, und 2 Meilen von Willach entfernt, und bestehet: aus dem Herr- oder Verweshause, aus einem Hammerhause, einer Brettersäge, einem gemauerten Mühlhause, einem Getreidekasten, einer Schießhüt-

te, einem Wallaschhause, Viehstallungen, Gypsstampfe, Ziegelhütte, Hammerkeusche, Wirthschaftsgebäude, aus einer Zimmerhütte und andern Gebäuden; enthält an Grundstücken nach der unverbürgten Josephinischen Steuer-Regulierung im Flächenmaße 5 Joch, 187 Quadrat-Klafter, und an Weidgerechtfame 130 Joch; ferner aus Wassergebäuden und Hammerwerken, welche laut dem von der Berggerichts-Substitution zu Bleyberg aufgenommenen Schätzungsprotocolle, ddo. 23. October 1826, mit 6 Feuern und 6 Schlägen auf Grobstaß, mit 2 Feuern und 2 Schlägen auf Wallascheisen, und mit 2 Feuern und 2 Schlägen auf Stahlziehen, bergbüchlich concedirt erscheinen, wobey noch bemerkt wird, daß laut bergrechtl. Revisionsprotocoll, ddo. 27. Jänner 1827, mittelst Subernal-Entschließung vom 4. Jänner 1822, Zahl 17002, zu dem Werke Rosenbach die Landesfabriksbefugniß zur Erzeugung aller Gattungen Stahl- und Eisenwaaren verliehen wurde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget, daß die Allodial-Herrschaft Rosegg um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 129,754 fl. 25 kr. in Conv. Metall-Münze, das Gut Rosenbach um jenen von 2238 fl. 10 kr. C. M., und das Hammerwerk zu Rosenbach um jenen von 22478 fl. 30 kr. C. M. oder darüber hintanzugegeben werden.

Hiezu werden die Tabulargläubiger, und zwar jene, welche unbekanntes Aufenthaltes sind, nämlich Martin Pötscheln und Anna Siegenstein, durch den unter einem ad hunc actum zur Verwahrung ihrer Rechte aufgestellten Curator, Dr. Periz, dann die Kauflustigen, Letztere mit dem Beysaze vorgeladen, daß es ihnen frey stehe, die Schätzung und Licitationsbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur, und bey dem Concurssmassa-Verwalter, Joseph Hafensellner einzusehen.

Klagenfurt den 4. August 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1203. (1)

Wohnungs = Vermietung.

Für künftige Michaelizeit ist eine Wohnung von drey Zimmern, nebst Küche und Keller, dann einem Stalle auf drey Pferde, in dem Hause Nr. 49, gegen der Triester Straße, zu vermietthen.

Die nähere Auskunft erhält man hierüber im Zeitungs-Comptoir.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 15. September 1828.

Frau Laura Gräfinn von Melz = Colledo, Güterbesitzerinn, von Görz nach Wien. — Franz Fabriotti, Handelsmann zu Laibach, nach Wien. — Hr. Carl Sikard, herchaftl. Agent, von Wien nach Triest.

Den 16. Hr. Zacharias Ritter Bicilly, kais. russischer Staatsrath, von Wien nach Triest. — Hr. Thom. Acciardi, Bildhauer, von Livorno nach Warschau. — Hr. Johann Nep. Barte, Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Georg Dibelat, Handelsmann, von Wien nach Görz. — Hr. Marcus Baroni, Handelsmann, von Mailand nach Wien. — Hr. Michael Freyherr v. Formentini, Hörer der Rechte, von Wien nach Görz. — Hr. Set Esren, armenischer Priester, von Venedig nach Wien.

Den 17. Hr. Alphons Seraphin Graf v. Porcia, Güterbesitzer, von Triest nach Wien. — Herr Anton Freyherr v. Portner, k. k. Subernial-Baudirector in Fiume, von Neuhaus nach Fiume. — Hr. Joseph Eybler, k. k. Hofkapellmeister, von Triest nach Wien. — Hr. Stephan Lallich, k. k. Landrath, von Cattaro nach Baden. — Hr. Konrad Oliva, Zögling des k. k. Stadtconvicts; Hr. Freyherr Stiebar, k. k. Hoffsecretär; beyde von Wien nach Triest.

Den 18. Hr. Joseph v. Fölsch, Hofrath bey dem k. k. Dalmatinischen Subernium, von Grätz nach Triest. — Hr. Mathias Ruffini, Handelsmann, von

Wien nach Triest. — Hr. Joseph Ruhe, Candidat der Rechte, von München nach Triest. — Hr. Aloys Ezeife, Hörer der Politechnik; und Hr. Eduard Ezeife, Hörer der Rechte; beyde von Troppau nach Triest. — Hr. Ludwig v. Vorbeck, Handelsreisender, von Triest nach Grätz.

Cours vom 18. September 1828.

	Mittelpreis.															
Staatsschuldverschreibungen zu 50 v. D. (in C.M.)	95 5/8															
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	126															
Wiener Stadt Banco Obl. zu 2 1/2 v. D. (in C.M.)	48 5/8															
detto. detto. zu 2 v. D. (in C.M.)	38 7/10															
	(Ararial) (Domesl.)															
	(C.M.) (C.M.)															
Obligationen der Stände																
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Krain, Krain und Görz	<table border="1"> <tr> <td>zu 3 v. D.</td> <td>—</td> <td>32 1/4</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 v. D.</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 v. D.</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 v. D.</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 v. D.</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 3 v. D.	—	32 1/4	zu 2 1/2 v. D.	—	—	zu 2 1/4 v. D.	—	—	zu 2 v. D.	—	—	zu 1 3/4 v. D.	—	—
zu 3 v. D.	—	32 1/4														
zu 2 1/2 v. D.	—	—														
zu 2 1/4 v. D.	—	—														
zu 2 v. D.	—	—														
zu 1 3/4 v. D.	—	—														

Bank-Actien pr. Stück 1098 4/5 in Conv. Münze.

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 17. September 1828:

16. 48. 83. 14. 76.

Die nächsten Ziehungen werden am 27. September und 11. October in Grätz abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey gesperrter Schwellwehr:

Den 22. September: 0 Schuh, 1 Zoll, 3 Lin. ober der Schwellenbettung.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1196. (1) Nr. 5674.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Ursula Hirschel'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte Anton Dolenz, Eigentümer des Hauses, Nr. 53, alt Nr. 138, hinter St. Florian, die Klage, de praesentato 4. d. M., auf Verjähr. und Erlöschenerklärung des seit 27. April 1790, auf dem gedachten Hause pränotirten Ehevertrages, ddo. 10. October 1776, eingebracht, und um richterliches Erkenntniß gebeten, worüber die Tagsagung auf den 22. December l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten Ursula Hirschel'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer

Verteidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Andreas Nepelschitz, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezuzumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 10. September 1828.

Z. 1194. (1)

Nr. 5634.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntem Katharina Freyinn v. Neuhaus'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte der Herr Ignaz Graf Urfsni v. Blagay, die Klage auf Verjähr- und Wirkungslös-Erklärung der Intabulation des Vertrages, ddo. 20. März 1757, intab. 10. Jänner 1776, für den Restbetrag pr. 1500 fl. auf der Herrschaft Weissenstein eingebracht, und um richterliche Hilfe ange sucht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 15. December l. J., Früh 9 Uhr bey diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Katharina Freyinn v. Neuhaus'schen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Andreas Repeschitz, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Es werden daher die Beklagten dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 10. September 1828.

Z. 1195. (1)

Nr. 5673.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Juri Bounicker, oder dessen unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte, Anton Dossenz, Eigenthümer des Hauses Nr. 53, alte Nr. 138, hinter St. Florian, die Klage, de praes. 4. d. M. eingebracht, und um Verjähr- und Erlöschens-Erklärung des auf dem gedachten Hause unterm 26. Juny 1790, intabulirten Urtheils, ddo. 2. May 1786, pr. 14 fl. 21 kr. gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 22. December 1828, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort des Beklag-

ten Juri Bounicker, oder dessen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie Beklagte vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Andreas Repeschitz, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach den 10. September 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1205. (1)

An Musikkreunde.

Am Platz Nr. 9, im 2ten Stock, ist neu zu haben:

Zweytes Rondino, für das Forte-Piano, componirt von E. Maschet, 50 fr.

Laibacher Galopp, für das Forte-Piano zu 2 Händen, componirt von Amalie Franz, 10 fr.

detto zu 4 Händen, 12 fr.

Winterreise, 12 Gesänge für eine Singstimme, mit Begleitung des Forte-Piano, von F. Schubert, 3 fl.

Wiener Tonchule, oder Anweisung zum Generalbasse, zur Harmonie, zum Contrapunct und der Fugen-Lehre, von Preindl, 3 fl.

Sämmtliche Sammlung komischer Theatergesänge, aufgeführt zu Wien im Leopoldstädter Theater.

La Chasse Rondo brillant p. l. P. F. par G. Adler, 50 fr.

Generentola, Oper, für 2 Violinen, v. Rossini, 1 fl. 15 fr.

Die weiße Frau, Oper, für 2 Violinen v. Boieldieu, 1 fl. 15 fr.

Rondin sur le Ranz de Vaches d'Appenzell, p. l. P. F. par Pixis, 1 fl.

Homage aux Dames. Elegantine ou Rondeau brillant p. l. P. F. par C. Czerny, 1 fl.